



Verfassungsartikel für Komplementärmedizin breit abgestützt

Volk und Stände entscheiden am 17. Mai 2009, ob die Komplementärmedizin in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel gibt Bund und Kantonen den Auftrag, die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Die Komplementärmedizin ist in der Bevölkerung sehr beliebt, dennoch wurde sie von den Regierungen und Behörden politisch an den Rand gedrängt. Ein Verfassungsartikel schafft langfristige Rechtssicherheit und schützt vor Behördenwillkür.



Walter Stüdeli
Leiter der Kampagne
"Zukunft mit Komplementärmedizin"

Das Parlament und der Bundesrat empfehlen Volk und Ständen, die Vorlage anzunehmen. Die UNION engagiert sich ebenfalls für den Verfassungsartikel. Die FMH hat sich leider für eine Stimmfreigabe entschieden.

Die ursprüngliche Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» verlangte eine «umfassende» Berücksichtigung der Komplementärmedizin durch Bund und Kantone im Gesundheitswesen. Diese Forderung ging vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu weit. Gleichzeitig wurden die Grundanliegen der Volksinitiative im Parlament breit anerkannt. Mit dem direkten Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» hat Ständerat Rolf Büttiker (FDP, SO) dem Parlament einen Kompromiss unterbreitet, dem 78.5 Prozent aller Parlamentarier zugestimmt haben. Den Bedenken der Gegner wurde Rechnung getragen, indem die umstrittene Forderung «umfassend» ersatzlos gestrichen wurde. Gleichzeitig wurden die Kernforderungen der Volksinitiative auf Gesetzesebene übernommen. Aus diesem Grund wurde die ursprüngliche Volksinitiative zurückgezogen und der Gegenvorschlag von Ständerat Rolf Büttiker wird am 17. Mai 2009 Volk und Ständen unterbreitet.

Die Vorlage stösst auf breite Zustimmung

Die gesamte Komplementärmedizin-Branche, das Parlament und der Bundesrat stehen hinter der Vorlage. Auch die UNION und die Schweizerische Gesellschaft für allgemeine Medizin (SGAM) unterstützen die Verfassungsgrundlage. Im Ja-Komitee nehmen 36 von 46 Ständeräten und über 100 von 200 Nationalräten Einsitz. Die Ärztinnen und Ärzte werden im Präsidium von Dr. med. Hansueli Albonico, Chefarzt am Regionalspital Emmental, vertreten. Ausserdem wurden in allen Kantonen und Regionen Unterstützungskomitees gegründet, welche die Abstimmungskampagnen regional und lokal umsetzen.

Fehlende Unterstützung der FMH

Die FMH, Dachorganisation der Schweizer Ärzte, hat Stimmfreigabe beschlossen. Die FMH verpasst es damit, eine grosse Zahl ihrer Mitglieder zu unterstützen, die als komplementärmedizinische Grundversorger tätig sind. Statt ein «Miteinander» von Schul- und Komplementärmedizin empfiehlt die FMH ein «Nebeneinander». Die FMH meint, dass sich alle Patientinnen und Patienten bereits heute für eine komplementärmedizinische Behandlung zu meist sehr geringen Kosten entscheiden können. Diese Annahme ist falsch: Kranke und alte Personen können keine Zusatzversicherung abschliessen.

Die geringen Kosten der Komplementärmedizin sind neben der Wirksamkeit ein wichtiges Argument für die Aufnahme in die Grundversicherung. Können teure schulmedizinische Leistungen durch günstigere komplementärmedizinische ersetzt werden, sinken die Kosten in der Grundversicherung. Problematisch an der heutigen Lösung ist, dass sich nicht mehr alle Menschen komplementärmedizinisch behandeln lassen können, obwohl dies gemäss dem Programm Evaluation Komplementärmedizin bei zahlreichen Krankheiten die schonendste und beste Lösung wäre. Rund zwei Millionen Schweizer haben keine Zusatzversicherung und müssen Behandlungen in Kauf nehmen, die ein grösseres Nebenwirkungsrisiko aufweisen, z.B. bei chronischen Krankheiten, bei Kinderkrankheiten, in der Schwangerschaft oder in der Stillzeit.

Die UNION begrüsst den Vorschlag der FMH, die Kassenpflicht der ärztlichen Leistungen der Komplementärmedizin nochmals zu überprüfen. Von Gesetzes wegen ist der Gesundheitsminister verpflichtet, die Methoden aufzunehmen, da sie im Rahmen des Programms Evaluation Komplementärmedizin den geforderten Nachweis der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erbracht haben. Entgegen den gesetzlichen Vorgaben hat sich der

schweizerischer
komplementärmedizinischer
Ärzteorganisationen

UNION

Agenda

Vorstandssitzung UNION
Donnerstag, 23. April 2009, Vormittag
Hotel Kreuz, Bern

WONCA 2009
16.-19. September 2009
Basel

Delegiertenversammlung UNION
Donnerstag, 23. April 2009, Nachmittag
Hotel Kreuz, Bern

Ausserordentliche Delegiertenversammlung UNION
Donnerstag, 22. Oktober 2009, Nachmittag
Ort wird noch bekanntgegeben

Geschäftsstelle
Tribtschenstrasse 7
PF 3065
CH-6002 Luzern

info@unioncomed.ch
www.unioncomed.ch
T +41 41 368 58 05
F +41 41 368 58 59



VAOAS

Gesundheitsminister bei seinem Ausschluss-Entscheid auf rein schulmedizinische Kriterien gestützt. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 123 V 65 E. 4a vom 20.2.1997) darf sich die Beurteilung der Wirksamkeit nicht auf eine naturwissenschaftliche oder schulmedizinische Optik beschränken.

Was bringt der Verfassungsartikel?

Der Verfassungsartikel sichert die Existenz der Komplementärmedizin in der Schweiz langfristig, denn er:

- sichert den traditionellen Heilmittelschatz.
- trägt zur Qualitätssicherung bei Ärzten und Therapeuten bei.
- hilft die Behandlungserfolge zu verbessern und die Gesundheitskosten zu senken.
- ermöglicht die Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin in Praxis, Lehre und Forschung.
- garantiert, dass Komplementärmedizin auch in Zukunft allen Menschen zugänglich ist.

Aufruf der Union komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen

Für die Komplementärmedizin-Branche ist der Ausgang der Abstimmung von grosser Bedeutung. Nicht nur die Patienten, auch die Ärzte, die Therapeuten, der Fachhandel und die Firmen würden von einem Ja an der Urne profitieren. Bereits heute dürfen wir feststellen, dass die Komplementärmedizin dank der ursprünglichen Volksinitiative und dem Gegenvorschlag zu einem ernst zunehmenden Akteur in der Gesundheitspolitik geworden ist. Die Siegesgewissheit ist unsere grösste Gefahr. Schaffen wir es nicht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu mobilisieren, so riskieren wir ein Nein an der Urne.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir auf Ihre Unterstützung zählen dürfen:

- **Leisten Sie einen finanziellen Beitrag an die Abstimmungskampagne**
- **Werden Sie Mitglied in einem Kantonal- oder Regionalkomitee**
- **Stellen Sie das Spenden-Kässeli in Ihrer Praxis auf und verteilen Sie Propaganda-Materialien**

Nachbestellungen: www.jzk.ch / Bestellcenter



Dr. med. Roger Eltbogen,
Präsident SMGP

«Eine einmalige Spende von CHF 500 kann die Verankerung der Komplementärmedizin in der Schweizer Bundesverfassung sichern und somit eine Rechtsgrundlage zur Förderung der Forschung liefern!»



Dr. med. Danielle Lemann,
Präsidentin VAOAS

«Nur gemeinsam können wir etwas erreichen, deshalb spenden alle VAOAS-Ärztinnen und -Ärzte, denen es ein Anliegen ist, dass die Komplementärmedizin am 17. Mai in die Bundesverfassung aufgenommen wird, ein letztes Mal CHF 500! Besonders für die Anerkennung unserer Heilmittel lohnt es sich.»



Dr. med. Clemens F. Dietrich,
Präsident SVHA

«Eine Zukunft ohne sinnvolle Investition ist nicht denkbar, also spenden Sie einmalig nochmals CHF 500 für die Zukunft mit Komplementärmedizin!»

